



HFUK Nord

STICHPUNKT SICHERHEIT



FUK MITTE

• Verwendung von Schutzhandschuhen im Feuerwehrdienst:

Für den Feuerwehreinsatz ebenso wie für die meisten Tätigkeiten im täglichen Leben sind die Hände unverzichtbar. Dem Schutz der Hände muss somit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehrschtzhandschuhe zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ und §§ 29, 30 UVV „Grundsätze der Prävention“.



Allgemeine Anforderungen

- **DIN EN 420:**

Sie regelt die „**Allgemeine[n] Anforderungen für Handschuhe**“ und schließt damit auch feuerwehrfremde zum Beispiel medizinische Handschuhe oder einfache Gummihandschuhe mit ein.

- **DIN EN 388 vom Dezember 2003:**

Darin sind die Prüfverfahren der „**Schtzhandschuhe gegen mechanische Risiken**“ und die daraus resultierenden Leistungsstufen für die Abriebfestigkeit, Schnittfestigkeit, Weiterreißkraft und Durchstichkraft festgelegt. Je nach Gefährdungsbeurteilung werden die Anforderungen an den Handschuh gewählt.

- **DIN EN 659 vom Oktober 2003 (auch DIN EN 659:2003-10):**

In dieser sind die **Mindestanforderungen** (unter anderem auch an die vorgenannten Leistungsstufen) und Prüfverfahren **für Feuerwehrschtzhandschuhe** zu finden.

[B 2 – „*Persönliche Schutzausrüstung*“] – Schutzhandschuhe im Feuerwehrdienst

Solche Feuerwehrschutzhandschuhe schützen die Hände bei normalen Brandbekämpfungstätigkeiten einschließlich Rettung und Bergung. Sie ersetzen nicht Schutzhandschuhe für besondere Gefahren, wie z. B. aluminierete Hitzeschutzhandschuhe, medizinische Handschuhe und Chemikalienschutzhandschuhe. Bezüglich der Pflege, Reinigung und Nutzung von Schutzhandschuhen sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.

Handschuhe für ausschließlich mechanische Gefährdungen

Bei Einsätzen mit ausschließlich mechanischen Gefährdungen (Schnitt, Stich, Scheuern) sind Feuerwehrschutzhandschuhe zu tragen, die mindestens die folgenden Leistungsstufen erfüllen:

- Fünffingerhandschuh nach den Mindestanforderungen der DIN EN 420,
- gegen mechanische Gefährdungen nach DIN EN 388,
- mit den Leistungsstufen Abrieb (3), Schnittfestigkeit (2), Weiterreißfestigkeit (3) und Stichfestigkeit (3) nach DIN EN 659:2003-10
- mit Schutz vor mechanischen Gefährdungen und besonderem Schutz des Daumens, der Handinnenfläche, des Handrückens (Knöchel) und des Handgelenks (Pulsschutz).
- Die Handschuhe müssen sich mit den Ärmeln der Einsatzjacke ausreichend überdecken.

Handschuhe für die Brandbekämpfung

Ausreichenden Hitzeschutz wie z. B. beim Innenangriff bieten einfache Feuerwehrhandschuhe aus Leder nicht, da Leder unter Hitzeeinwirkung schrumpft und somit die isolierenden Eigenschaften verloren gehen. Auch Feuerwehrschutzhandschuhe, die eine Zertifizierung nach einer älteren Norm als der DIN EN 659:2003-10 erhielten, sind nicht alle für den direkten Kontakt mit Flammen, z. B. Stichflammenbildung geeignet.

Bei Feuerwehrhandschuhen nach DIN EN 659 geben die EG-Baumusterprüfbescheinigungen/ Zertifizierungen darüber Auskunft. Diese können beim Hersteller problemlos in Kopie angefordert werden.



Ist ein „I“ in einem Buch in der Kennzeichnung des Handschuhs enthalten, müssen diese Informationen gelesen werden. Dort stehen unter anderem die Leistungsgrenzen des Handschuhs.

Um Missverständnisse und daraus resultierende Unfälle zu vermeiden, muss bei der Beschaffung das geforderte Schutzziel klar definiert werden. Sofern eine Neubeschaffung ansteht, sind für Atemschutzgeräteträger Feuerwehrhandschuhe nach der neuesten Norm zurzeit DIN EN 659:2003-10, der Kategorie III („PSA zum Schutz vor tödlichen Gefahren oder ernstesten, irreversiblen Gesundheitsschäden“) nach PSA-Richtlinie (89/686/EWG) und Feuerwehrpiktogramm zu beschaffen.



Ein Feuerwehrschilder für die Brandbekämpfung muss neben anderen Kennzeichnungen mindestens folgende Kennzeichnungen enthalten, um in den Feuerwehren eingesetzt werden zu können:

- mindestens DIN EN 659:2003-10
- nebenstehendes Piktogramm „Hitze und Feuer“ nach DIN EN 420

Dennoch....

Geeignete Feuerwehrschilder ermöglichen Feuerwehrleuten, längere Zeit unter gefährlichen Bedingungen zu arbeiten und bilden eine nötige Sicherheitsreserve, z. B. für den Fall einer plötzlichen Stichflammenbildung. Es ist jedoch nicht ratsam, die Einsatzgrenzen der Schutzausrüstung und somit auch der Feuerwehrschilder „auszutesten“ und dadurch die Schmerzgrenze oder gesundheitsschädigende Werte zu erreichen bzw. gar zu überschreiten, nur um mal zu schauen, „wie weit man gehen kann“. Feuerwehrangehörige müssen trotz immer weiter optimierter Persönlicher Schutzausrüstung die Situationen und Gefahren einschätzen und danach handeln. Man darf sich nicht nur auf die Schutzwirkung der Ausrüstung verlassen.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2009

www.hfuk-nord.de
www.fuk-mitte.de